



Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns sehr, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler nun endlich wieder alle hier an unserer Schule begrüßen können. Allen Kindern und Lehrern sowie ihren Erzieherinnen und Erziehern und den Mitarbeiterinnen unserer Schulsekretariate und den Hausmeistern wünschen wir einen guten Start ins neue Schuljahr.

Mit Flexibilität aller Beteiligten wird es gelingen, trotz veränderter Ausgangsbedingungen den Kindern einen geordneten Schulbesuch zu ermöglichen. Auch wenn in der ersten Woche der ein oder andere Ablauf anders als gewohnt erfolgt, werden wir alle uns an die neuen Bedingungen gewöhnen und gemeinsam das Beste für unser Schulleben daraus machen.

Wir begrüßen im neuen Schuljahr unsere neuen Kolleginnen Frau Moritz, Frau Rybakova, Frau Oswald, und in der Filiale Frau Akyildyz und wünschen Ihnen bei Ihrer Tätigkeit an unserer Schule viel Erfolg.

Durch die erforderlichen Hygienevorschriften, die das Ansteckungsrisiko weitmöglichst verhindern sollen, ergeben sich für unsere Schule folgende Veränderungen:

- **MASKENPFLICHT: Alle Personen tragen im Schulhaus eine Maske.** Die Maskenpflicht gilt für Schüler*innen und Lehrpersonal nicht in den Klassenräumen. Auf dem Schulgelände gilt die Maskenpflicht vor dem Unterrichtsbeginn und nach Schulschluss, da sich viele Kinder verschiedener Klassenstufen in dieser Zeit außerhalb des Schulgebäudes gleichzeitig aufhalten.
- Schulfremde Personen und Eltern betreten das Schulhaus nur nach telefonischer Voranmeldung, im Notfall durch Anmeldung über die Klingelanlage.
- Die Kinder aus den Klassen im Erdgeschoss betreten (morgens ab 7.45 Uhr) und verlassen das Schulhaus bitte über den Haupteingang (Glaskasten).
- Die Kinder aus dem ersten OG und dem zweiten OG betreten (morgens ab 7.45 Uhr) und verlassen das Schulhaus bitte nur über den Eingang am Schulhof.
- Das Unterrichten bei häufig geöffneten Fenstern garantiert einen Luftaustausch. Bitte sorgen Sie entsprechend für angepasste Kleidung Ihres Kindes. (Strickjacke o.ä., kann im Spint Ihres Kindes verbleiben)
- Umarmungen, Raufereien und weiterer Körperkontakt sind zu vermeiden.
- Zur Vermeidung einer Durchmischung von Schüler*innen unterschiedlicher Lerngruppen werden die Pausenzeiten der Hofpausen teilweise verändert. Den Klassenstufen werden außerdem verschiedene Bereiche auf dem Pausenhof zugeteilt.
- Eine Unterweisung in die Handhygiene, die Niesetikette und die Notwendigkeit der Mund-Nase-Bedeckung erfolgt regelmäßig.
- Regelmäßige Handhygiene wird mit Handdesinfektionsmittel, das durch die Lehrkraft ausgegeben wird, erfolgen. (Das Händewaschen auf der Toilette kann aus Zeitgründen nicht für alle Schüler*innen gleichzeitig ermöglicht werden, nur nach dem individuellen Toilettengang.)
- Bitte schicken Sie die Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn in die Schule (Klassenstufe 1+2: 8.05 Uhr; Klassenstufe 3-6: 8.00 Uhr). Die Klassen werden ab 7:45 Uhr geöffnet. Die Kinder müssen bis zum Eintreffen der Lehrkraft an ihrem Platz sitzend auf den Unterrichtsbeginn warten. Falls Ihr Kind früher kommen muss, geben Sie ihm zur zeitlichen Überbrückung ein Tischbuch oder ein kleines Spiel mit in die Schule. Vermeiden Sie auch ein zu frühes Eintreffen.
- Sollte Ihr Kind positiv getestet werden oder sich bereits in angeordneter Quarantäne befinden, teilen Sie uns dieses bitte über unser Sekretariat mit. Wir gehen davon aus, dass alle aus dem Urlaub zurückkehrenden Familien sich der Schulgemeinschaft gegenüber verantwortlich verhalten und sich an die vorgegebenen Rechtsvorschriften für Reiserückkehrer halten.

BITTE SPRECHEN SIE AUSFÜHRLICH UND DEUTLICH MIT IHREM KIND ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT DIESER MAßNAHMEN! WIR SIND AUF DIE KOOPERATION ALLER MITGLIEDER DER SCHULGEMEINSCHAFT ANGEWIESEN. NUR SO KANN DER SCHULBETRIEB REIBUNGSLOS STATTFINDEN. Den diesen Vorgaben zugrundeliegenden Hygieneplan unserer Schule zur Vermeidung einer Ansteckung mit SarsCoV 2 finden Sie auf unserer Homepage.

Das Schulmittagessen findet erst ab Montag, dem 17.08.2020 statt. (Alle Hortkinder essen in der ersten Schulwoche in ihren Horten: Kids Company 2 bzw. Haus Hubert).

Auch beim Schulmittagessen gelten besondere Hygieneregeln, über die die Klassenleitung Ihre Kinder zeitnah informiert. Bitte melden Sie Ihr Kind über das Internet bei unserem Caterer „Drei Köche“ an, wenn Sie ein elternkostenbefreites Schulmittagessen für Ihr Kind ab der nächsten Woche wünschen. Die Verfahrensweise für die Regis-

trierung als Neukunde und für die Essensanmeldung als vom letzten Schuljahr schon bestehender Kunde entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt der „Drei Köche“. Unsere dritten und sechsten Klassen sowie einige Kinder aus den Klassenstufen 4 und 5 essen dann in der Schule, alle anderen Klassen nehmen ihr Mittagessen an unseren Hortstandorten ein.

Leider werden bis auf Weiteres unsere Arbeitsgemeinschaften ausfallen müssen, da eine Durchmischung von Kindern aus unterschiedlichen Lerngruppen vermieden werden soll. Deshalb muss auch unser gern mit allen Kindern gemeinsam gefeierter Schulgeburtstag anders gefeiert werden. In den Klassen wird natürlich gefeiert. (Mit Wehmut denken wir an unseren Besuch von Jim Knopf in der Komischen Oper zurück.)

Auch das Sommerfest kann aus pandemiebedingten Auflagen zu unserem großen Bedauern nicht stattfinden.

Unsere große Hoffnung ist, dass all die verpassten Veranstaltungen möglichst bald wieder stattfinden dürfen und dann nachgeholt werden können.

Am Ende des Briefes noch zwei große Bitten:

1. Geben Sie zeitnah die schriftliche Einverständniserklärung zur Anmeldung Ihres Kindes auf unserer Lernplattform Schulerzbistum ab. Sie dient allen Lehrkräften zur Erweiterung ihres Unterrichts und wird zunehmend in allen Fächern genutzt werden. Sobald die Kinder mit dem Umgang vertraut sind – hierfür erhalten sie durch die Lehrkräfte im Präsenzünterricht Unterstützung – kann im Falle einer Klassen-/Schulschließung der Unterricht durch das Lernen von zu Hause abgelöst werden. Unser Ziel ist es, dass die Schüler*innen sich (in Abhängigkeit ihres Alters) selbstständig um ihren Unterricht zu Hause kümmern können; Arbeitsergebnisse können dann auch abgelegt und die individuelle Kommunikation mit der Lehrkraft über die Plattform ermöglicht werden.

2. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, häufen sich in Deutschland schwere Masernerkrankungen. Deshalb gilt das Masernschutzgesetz. Bitte weisen Sie den bestehenden Impfschutz über die Vorlage des Impfbuches oder entsprechender Dokumente nach. Dafür geben Sie Ihrem Kind das Impfbuch in der ersten Schulwoche in die Schule mit.

Alle schulrelevanten Termine finden Sie unter www.salvator-grundschule.de.

Über wichtige Termine der Klasse Ihres Kindes informiert Sie Ihre Klassenleitung.

Weitere Hinweise:

- ✓ Bitte schauen Sie täglich in das **Mitteilungsheft** Ihres Kindes und zeichnen Sie Einträge immer gegen, da wir Sie auf diesem Wege kurzfristig über Änderungen des planmäßigen Tagesablaufs informieren können.
- ✓ Die Eltern der 1. und 2. Klassen füllen bitte den Zettel zum **Betreuungsbedarf** aus. Nur so kann Ihr Kind im Bedarfsfall zuverlässig und verantwortungsvoll betreut werden.

Unsere Schule zeichnet sich durch ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule aus. Dabei spielt auch das große Engagement vieler Eltern, die sich an der Gestaltung des Schullebens aktiv beteiligen, eine große Rolle. Wir freuen uns deshalb auf eine gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für Gespräche im Bedarfsfall gerne zur Verfügung.

Das neue Schuljahr stellt uns alle vor große Herausforderungen. Gemeinsam werden wir das schaffen! Wir alle freuen uns auf Ihre Kinder und darauf, gemeinsam mit ihnen zu arbeiten und viele spannende Dinge zu erleben. Wir möchten dabei Ihre Kinder, sowie Ihre Familien und alle Mitarbeiter*innen an unserer Schule größtmöglich vor einer Ansteckung schützen. Bitte helfen Sie uns dabei: Erklären Sie Ihrem Kind, warum einiges im Schulalltag jetzt anders sein muss. Denken Sie bitte auch daran, die Maske Ihres Kindes täglich zu wechseln.

Im Namen des Kollegiums grüßen Sie sehr herzlich

Kathrin Range, Schulleiterin

Peter Böhm, stellvertretender Schulleiter

Anlage

Ferientermine, Regelung zur Unterrichtsbefreiung im Anschluss an Ferien und Infoblatt der „Drei Köche“

✂-----✂

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben/Ich habe den Brief vom 10.08.2020 zur Kenntnis genommen.

Berlin, _____ Unterschrift: _____

Übersicht Schulferien und unterrichtsfreie Tage bzw. katholische Feiertage im Schuljahr 2020/21

	Ferienbeginn	Ferienende	erster Unterrichtstag
Herbstferien	Mo 12.10.2020	Sa 24.10.2020	Mo 26.10.2020
Weihnachtsferien	Mo 21.12.2020	Sa 02.01.2021	Mo 04.01.2021
Fest der Erscheinung des Herren, unterrichtsfrei	Mi 06.01.2021		
Winterferien	Mo 01.02.2021	Sa 06.02.2021	Mo 08.02.2021
Osterferien	Mo 29.03.2021	Fr 10.04.2021	Mo 12.04.2021
Unterrichtsfreier Tag	Fr 14.05.2021	Fr 14.05.2021	Mo 17.05.2021
Fronleichnam, unterrichtsfrei	Do 03.06.2021		
Sommerferien	Do 24.06.2021	Fr 06.08.2021	Mo 09.08.2021

Weitere unterrichtsfreie Tage im Schuljahr:

Mo 08.03.2021 Internationaler Frauentag
Do 13.05.2021 Christi Himmelfahrt
Mo 24.05.2021 Pfingstmontag

Katholische Feiertage, an denen der Unterricht erst um 9.55 Uhr beginnt, sind im Schuljahr 2020/21:

Allerseelen, Montag 2. November 2020

Hochfest der Gottesmutter, Dienstag, 8. Dezember 2020

Aschermittwoch, Mittwoch, 16. Februar 2021

An diesen Tagen besteht für die Kinder die Möglichkeit morgens den Gottesdienst in der Heimatgemeinde zu besuchen.

Da es immer wieder Nachfragen gibt, hier noch einmal die offizielle Regelung zur Beurlaubung vom Unterricht, die stets **rechtzeitig** beantragt werden muss:

- Bis zu drei Tage: Antrag an die Klassenleitung.
- Längere Beurlaubung (z.B. Kuraufenthalte): Antrag über die Klassenleitung an die Schulleitung.
- Bitte halten Sie sich bei Ihrer **Urlaubsplanung** an die Ferienordnung. Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien sind bis auf wenige Ausnahmen nicht möglich. (s. folgende Regelung)

Regelung zur Unterrichtsbefreiung direkt vor und im Anschluss an Ferien

1. Schulleiter dürfen grundsätzlich außerhalb der gesetzlichen Ferien keine Befreiung vom Unterricht für eine Reise gewähren. Dies ist ständige Rechtsprechung.

2. In Ausnahmefällen bleiben Beurlaubungen möglich. Voraussetzung ist hierfür, dass ein wichtiger Grund im Rechtssinn vorliegt. Wichtige Gründe können sein:

- Familiäre Anlässe (Hochzeit, Beerdigung)
- Teilnahme an besonderen kulturellen, politischen bzw. sportlichen Veranstaltungen
- Religiöse Veranstaltungen (z.B. Katholikentag)

3. Berufliche Vorgaben innerhalb der Familie oder der Wunsch, außerhalb der Ferien günstigere Tarife von Reiseveranstaltern nutzen zu können, sind keine besonderen Gründe, die eine Beurlaubung rechtfertigen können. Auch die Vermeidung von Verkehrsstaus reicht zur Begründung nicht aus.

4. Krankmeldungen für Ihre Kinder können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nicht durch einfache Entschuldigung der Eltern eingereicht werden. Sie müssen Krankmeldungen mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

Unzulässige Beurlaubungen von Kindern haben entsprechend den jeweiligen Vorschriften des Schulgesetzes und der AV Schulpflicht schulrechtliche Konsequenzen.